



Fakultät für Bauingenieurwesen  
**Institut für Verkehrswissenschaften**  
Forschungsbereich für Verkehrsplanung und  
Verkehrstechnik

Karlsplatz 13/230-1, A-1040 Wien  
[www.fvv.tuwien.ac.at](http://www.fvv.tuwien.ac.at)

DI Dr. Harald Frey

T +43 1 58801-23117  
[harald.frey@tuwien.ac.at](mailto:harald.frey@tuwien.ac.at)

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

Sachbearbeiter/in  
Harald Frey

Datum  
23.05.2022

MA 22 – 249162-2021-211  
ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbh  
Städtebauvorhaben Nordwestbahnhof  
Verfahren nach dem UVP-G 2000

**Erwiderung zur Übermittlung der zusammenfassenden Bewertung und der  
gutachterlichen Stellungnahmen betreffend den Einwendungen  
des Forum Wissenschaft & Umwelt**

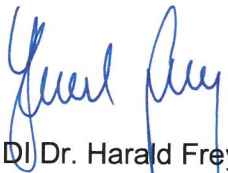
Zur Aussage: "Die Berechnung des Verkehrsaufkommens für die Nutzungsphase erfolgte nicht nach Stellplatzanzahl sondern nach den geplanten Nutzungen, daher ist ein entsprechendes Stellplatzregulativ bzw die Reduktion von Stellplätzen für das Verkehrsaufkommen unerheblich."

Das stimmt für die Berechnung des Gesamtverkehrsaufkommens, aber nicht für die Verkehrsmittelwahl. Die Verkehrsaufteilung (auf die jeweiligen Verkehrsmittel) wird natürlich maßgeblich durch die Zahl der Stellplätze bestimmt. Das heißt, je mehr Stellplätze angeboten werden, desto weniger Wege werden mit dem Umweltverbund zurückgelegt. Dies gilt sowohl für Quell- als auch Zielwege des Gebietes. Für das vorliegende Gebiet Nordwestbahnhof ist aufgrund der städteräumlichen Gegebenheiten ein Stellplatzschlüssel von max. 0,2 Stellplätze/100m<sup>2</sup> Nutzfläche für den Bereich Wohnen vorzusehen. Auch für die anderen Nutzungen ist der Normwert um mind. 80% zu reduzieren.

Zur Aussage: "Allgemein ist zu den vorgebrachten Maßnahmen anzumerken, dass nur das beantragte Projekt Gegenstand des UVP-Verfahrens ist. Detaillierte Verkehrsplanungen bzw. definitive Verkehrsmaßnahmen außerhalb des Vorhabens Gebiets sind nicht Gegenstand des beantragten UVP-Verfahrens."



Nachdem das gegenständliche Projekt aufgrund seiner Dimensionierung auch außerhalb des Projektgebietes verkehrliche Auswirkungen erzeugt, sind zumindest für die umliegenden Gebiete Maßnahmen zur Reduktion verkehrlicher negativer Auswirkungen (auf Verkehrssicherheit, Lärm, Schadstoffe, etc.) zu definieren und Prozesse festzulegen, wie diesen negativen Auswirkungen durch eine gezielte und nachweisbare Umsetzung von Maßnahmen entgegengewirkt werden soll.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Harald Frey'.

DI Dr. Harald Frey